

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Kühgrund“ im Ortsbezirk Maximiliansau

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein hat am 14.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Kühgrund“ im Ortsbezirk Maximiliansau beschlossen. Am 23.06.2026 hat der Stadtrat einen geänderten Geltungsbereich und die Änderung der Verfahrensart in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB beschlossen. Weiter hat er einen Vorentwurf anerkannt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Nordwesten durch das bestehende Industriegleis, im Norden durch die Betriebskläranlage und im Osten durch Waldflächen begrenzt. Im Süden grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fachmarktzentrum mit Gewerbegebiet Ost und Gewerbegebiet Süd“ und im Südosten die DLW-Straße an das Vorhaben an.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst mehrere Flurstücke in der Gemarkung Maximiliansau, Flur 0. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 6.833 ha. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfolgt die Stadt folgendes Ziel: Die Firma Vega transportiert weltweit Nutzfahrzeuge, Busse, Trailer und PKW. Das Unternehmen möchte einen neuen bahngelassenen Terminal zum Transport von LKW in unmittelbarer Nähe des Daimler Geländes und der Bahnlinie zum Landeshafen errichten.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und hat daher in der Zeit

vom 06.07.2026 bis zum 07.08.2026

Gelegenheit, die Planung einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Dazu wird der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Kühgrund“ mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Entwurf der Begründung, der Umweltbericht sowie die Ausgleichspläne bzgl. der Kompensation für die Schutzgüter Boden / Arten / Biotope, einschließlich dem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag mit VSG-Prüfung im o. g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Wörth a. Rh., www.woerth.de, unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während der genannten Frist bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, während der Dienststunden eingesehen werden. Bei Bedarf kann auch ein separater Termin vereinbart werden (E-Mail: bauleitplanung@woerth.de, Tel.: 07271-131-255).

Während der o. g. Frist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail an bauleitplanung@woerth.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen.

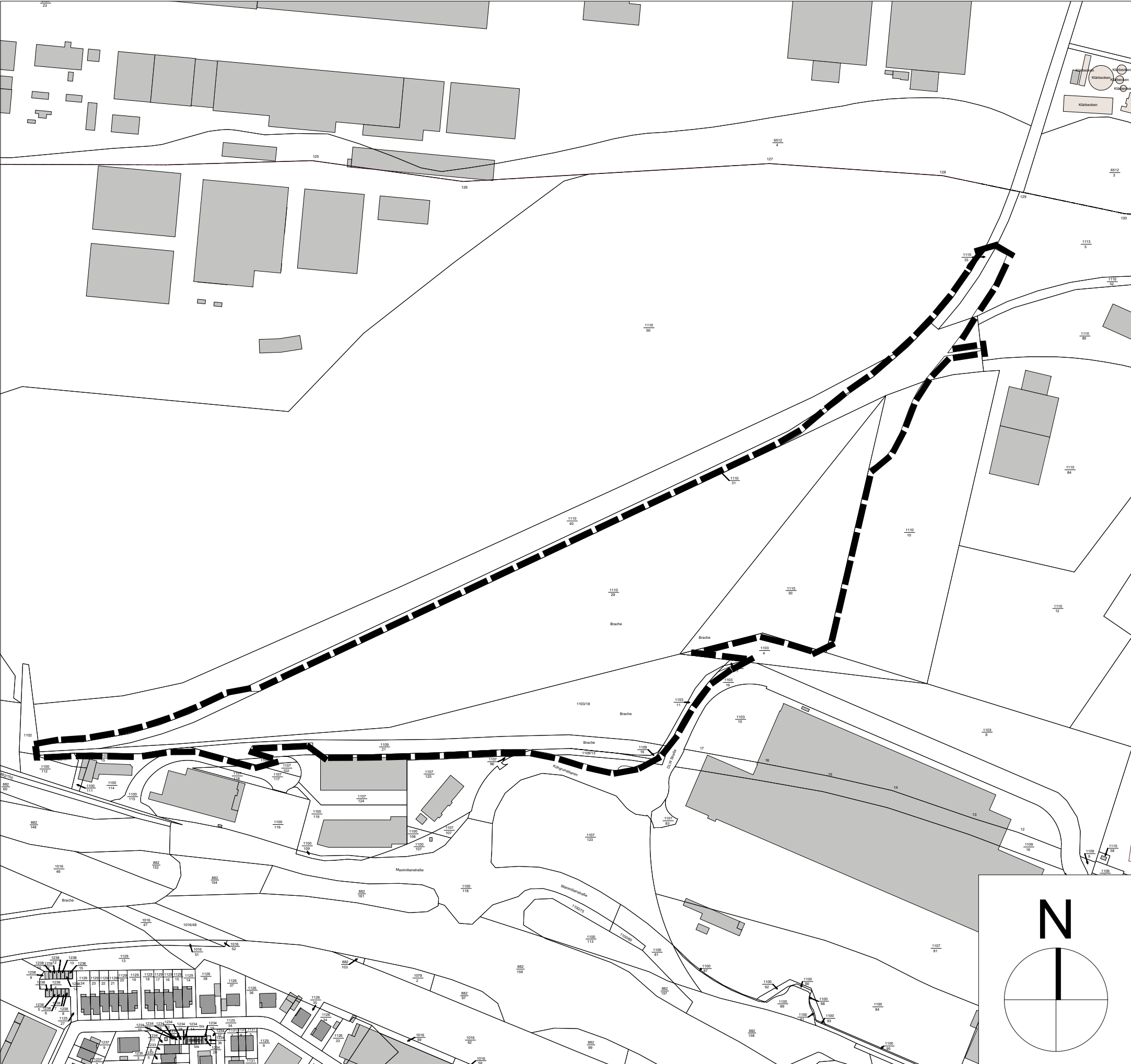
Folgende Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen bereits zum Vorentwurf vor und werden mit öffentlich ausgelegt:

- Erläuterungsbericht Verkehrsinfrastruktur inkl. Leistungsfähigkeitsberechnung zur Kreisverkehrsanlage Maximiliansstraße / Kühgrunddamm und verkehrliche Anbindung der Verladefläche, März 2026
- Verkehrsuntersuchung zum Bahnterminal in Wörth am Rhein, April 2026
- Erläuterungsbericht Oberflächenentwässerung, Februar 2026,
- Umwelttechnisches Gutachten zu den Grundwasserverhältnissen, 02.10.2002
- Erläuterungsbericht Bahnanlage, März 2026
- Umwelt- und Geotechnische Beurteilung der Projektrealisierbarkeit, April 2019

Wörth am Rhein, 24.06.2026


Steffen Weiß
Bürgermeister

Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Im Kühgrund"



Grundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002), Stand: 15.04.2020

0

300 m